gewerbe
st.gallen

Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St.Gallen
Herr Regierungsrat Beat Tinner
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 18. April 2023

Vernehmlassung zum Entwurf eines
III. Nachtrags zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum Entwurf eines III. Nachtrages zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung vernehmen lassen zu können.

Vorbemerkung
In der Gruppe Handel des KGV sind sämtliche Mitglieder des Detailhandels zusammengeschlossen. Die Gruppe umfasst rund 850 Mitglieder im Kanton St.Gallen. Im Frühjahr 2021 wurde bei sämtlichen Mitgliedern der Gruppe Handel eine Umfrage in Bezug auf die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten durchgeführt. Die Umfrageergebnisse sprechen eine deutliche Sprache:

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und Gesamtarbeitsvertrag – Fragestellungen der Umfrage:
Im Kantonsrat St.Gallen sind Bestrebungen im Gange, die Ladenöffnungszeiten dauerhaft zu liberalisieren oder insgesamt auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten zu verzichten. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat den Auftrag nun erhalten und bereitet das Geschäft vor. Im Sinne von flankierenden Massnahmen ist die Regierung bereit, dass der Kanton für die Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages eine vermittelnde Rolle einnimmt.

Protokollierung – Anzahl Stimmen:	Ja	Nein	Enthaltungen
Wollen sie eine Liberalisierung (auch Verzicht auf das Gesetz) der Ladenöffnungszeiten im Kanton St.Gallen?	*25*	*194*	*16*
Wären sie bereit, für die Liberalisierung einen Gesamtarbeitsvertrag, welcher allgemeinverbindlich für den Detailhandel ist, zu akzeptieren?	*22*	*191*	*22*

Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, sekretariat@gsgv.ch, www.gewerbesg.ch, Postcheck 87-70639-1

Vor diesem Hintergrund beantworten wir den Fragenkatalog des Volkswirtschaftsdepartementes wie folgt:

Wahl und Ausgestaltung der Varianten

1. Welche Variante bevorzugen Sie?

☐ **Variante I «vollständige Flexiblisierung»**	☐ **Variante II «Verlängerung und Aufhebung Abendverkauf»**	☒ **Keine**

Bemerkungen:

Der stationäre Detailhandel sieht keinen Mehrwert in Bezug auf eine vollständige Flexibilisierung resp. Verlängerung und Aufhebung des Abendverkaufs. Längere Öffnungszeiten erfordern mehr Personal – ein Mehrumsatz ist aber dadurch nicht garantiert.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Grossverteiler flexiblere und damit längere Ladenöffnungszeiten anwenden werden. Damit wird der stationäre Detailhandel unter Zugzwang gesetzt. Die – wie oft erwähnte – Freiwilligkeit der Anwendung der Ladenöffnungszeiten ist daher nicht immer gegeben. Zudem werden von einzelnen Vermietern auch die Öffnungszeiten bestimmt (in Shoppingcenter etc.) und müssen von den Mietern (zum Teil auch gegen ihren Willen) übernommen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass längere Ladenöffnungszeiten, welche insbesondere in Einkaufszentren konsequent angewendet werden, zu einer Beschleunigung der Innenstadt-Verödung führt – sprich zu einer Sogwirkungen des Einkaufens vom Land und den Innenstädten in die Einkaufszentren.

Zudem muss festgehalten werden, dass in der Stadt St.Gallen seit 2020 die Möglichkeit für erweiterte Ladenöffnungszeiten besteht. Nach rund 3 Jahren seit der Einführung fällt das Ergebnis ernüchternd aus: Viele Detaillisten machen keinen Gebrauch von den erweiterten Ladenöffnungszeiten. Im Gegenteil: Verschiedene Detaillisten haben die Öffnungszeiten am Samstag von 18.00 Uhr wieder auf 17.00 Uhr verkürzt. Kurzum: Eine Anpassung ist nicht gewünscht und drängt sich auch nicht auf.

Wie die Regierung korrekterweise in den Vorlagen festhält, hat der Souverän im Kanton St.Gallen seit 1995 jegliche bisherigen Revisionsbestrebungen an der Urne abgelehnt. 2021 hat auch das Stimmvolk des Kantons Zug längere Ladenöffnungszeiten deutlich abgelehnt. Ob der gewählte III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung bei einer allfälligen Volksabstimmung angenommen wird, obliegt der Beurteilung durch die Politik.

Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, sekretariat@gsgv.ch, www.gewerbesg.ch, Postcheck 87-70639-1

2. Aus welchen Gründen bevorzugen Sie die gewählte Variante (bzw. keine der Varianten)?

Begründung: Siehe Bemerkungen zur bevorzugten Variante, Frage 1.

3. Haben Sie Bemerkungen zur Variante I «vollständige Flexibilisierung»?

☒ **JA** ☐ **NEIN**

Wenn ja, welche: Jegliche flankierenden Massnahmen, wie z.B. einen GAV, lehnen wir strikte ab. In speziellen Branchen des Detailhandels wird den besonderen Bedürfnissen mit einem entsprechenden GAV Rechnung getragen (z.B. Grossverteiler).

4. Haben Sie Bemerkungen zur Variante II «Verlängerung und Aufhebung Abendverkauf»?

☒ **JA** ☐ **NEIN**

Wenn ja, welche: Jegliche flankierenden Massnahmen, wie z.B. einen GAV, lehnen wir strikte ab. Sofern die Politik eine Änderung des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung herbeiführen möchte, ist die Variante II zu bevorzugen.

5. Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der beiden Varianten (Umsatz, Anzahl Beschäftigte, Auswirkungen auf die Arbeitszeiten etc.)?

Variante I und II: Der Verkaufsberuf wird noch unattraktiver wegen der langen Präsenzzeiten resp. wegen der verlängerten Öffnungszeiten insbesondere am Abend. Bereits heute herrscht ein Fachkräftemangel, der durch eine Ausweitung der Öffnungszeitung akzentuierter wird. Zudem könnte vermehrt unqualifiziertes Personal angestellt werden. Der Umsatz wird voraussichtlich nicht im Verhältnis zu den längeren Öffnungszeiten steigen.

Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, sekretariat@gsgv.ch, www.gewerbesg.ch, Postcheck 87-70639-1

gewerbe
st.gallen

Ergänzungen zur Variante I: Diese Variante gibt in der Gestaltung der Ladenöffnungszeiten gegenüber heute einen gewissen Spielraum. Dieser würde aber nur äusserst spärlich angewendet werden.

Zusammenfassend lehnt der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen sowie die Gruppe Handel des KGV eine Anpassung des bestehenden Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung ab und spricht sich zudem gegen allfällige flankierende Massnahmen aus.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Andreas Hartmann	Bernhard Scherzinger	Felix Keller
KGV-Präsident	Präsident Gruppe Handel	Geschäftsführer

Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, sekretariat@gsgv.ch, www.gewerbesg.ch, Postcheck 87-70639-1